



Der Ausländerbeirat



Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Markéta Roska
Gebäude F, Raum F207
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1790
marketa.roska@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: ABR/MR

Gießen, den 5. März 2018

N I E D E R S C H R I F T

**über die 21. Sitzung des Ausländerbeirates des Landkreises Gießen
am 20.02.2018
Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen**

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 31. Januar eingeladen.

Es sind anwesend:

Kreisausländerbeirat

Melek Adigüzel
Ahmet Arslan
Francoise Hönle
Fabrice Roosevelt Hountsa Djoumessi
Natallia Knöbl
Edin Muharemovic
Bülent Özogul
Boris Royak
Tim van Slobbe

Verwaltung

Markéta Roska

Entschuldigt:

Kreisausländerbeirat

Maria Alves
Ludmilla Antonov
Marcel Dossou
Abderrahim En Nosse
Taner Kaya
Philipp van Slobbe
Ewa Wenig

Nicht entschuldigt
Kenan Aslanoglu
Rasim Azim
Wesam Jouda
Erdem Taman
Donaldson Tongle Kenfack

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Tim VAN SLOBBE, eröffnet um 19:10 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die form- und fristgerechte Einladung wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit leider nicht. Viele Mitglieder sind krank und können nicht teilnehmen.

Eine Unterschriftensammlung der Initiative für Mehrsprachigkeit in Hessischen Schulen wird kurz vorgestellt und dann ausgelegt.

2. Genehmigung der Niederschriften über die 19. und die 20. Sitzung des KAB

Der TOP wird zurück gestellt.

3. Familiennachzug (Andrea Trippner, Migrationsberatung beim DW und Dietmar Weber, Ausländerbehörde)

Helge KRISTA skizziert kurz den aktuellen Stand der Politik zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten: Der jetzige Gesetzesentwurf sieht eine Aussetzung des Nachzugs noch bis zum Sommer vor. Ende März wird mit einer Umsetzung des Gesetzesentwurfs gerechnet. Die Vertreter der Ausländerbehörde betonen wie wichtig es für Betroffene ist, eine fristwahrende Anzeige auf Familienzusammenführung zu stellen. Die Anzeige ist auch über Internet möglich, das Verfahren zieht sich aber meist über Monate. Die Ausländerbehörde selbst ist kaum am Verfahren beteiligt, da dieses in erster Linie über die Auslandsvertretungen läuft. Eine gültige Aussage zu den anstehenden Auswahlverfahren ist derzeit noch nicht möglich. Bereits jetzt dauern die Verfahren sehr lange, auch für Berechtigte.

Andrea TRIPPNER berichtet aus ihrer Beratungspraxis: Ein Antrag an die Botschaften ist nur online über das Internet möglich. Verschiedene Länder haben dabei verschiedene Systeme. Dort wo es Terminlisten gibt, kann sie als Beraterin die Familien beim Antrag/Eintrag unterstützen. Andere Botschaften haben nur z.B. nachts um 00:00 für 5 Minuten Zugang ermöglicht (u.a. die deutsche Botschaft in Nairobi). Die Wartezeit auf einen Termin für die persönliche Vorsprache dauert zwischen 12 - 15 Monate.

Die Angehörigen müssen während der Wartezeit versorgt werden, oft bleiben sie Monate lang in einem Nachbarland und lassen z.B. die Kinder in eine Privatschule gehen.

Haben KIDANE fragt: Wer darf kommen?

Dietmar WEBER antwortet: Ehegatten und minderjährige unverheiratete Kinder von anerkannten Flüchtlingen. Für sonstige Angehörige gibt es viel höhere Hürden.

Finanzielle Voraussetzungen sind niedriger, wenn sich die Antragsteller in einer Dreimonatsfrist nach ihrer Anerkennung melden. Dann sind die Anforderungen an Wohnraum und Einkommen nicht so ausschlaggebend. Das ist die sogenannte „fristwahrende Anzeige“. Die fristwahrende Anzeige kann von jedem Ehepartner gestellt werden. Die Ausländerbehörde verwahrt dann den Antrag, der von der Botschaft zu gegebener Zeit angefragt wird. Anträge sind auch direkt bei der Botschaft möglich. Derzeit laufen Anträge für 171 Berechtigte und 57 subsidiär Schutzberechtigte.

Sobald die Nachzugssperre für die subsidiär Schutzberechtigte aufgehoben wird, beginnen die drei Monate Frist von neuem. Bisher gibt es 95 Zugereiste zu humanitär Berechtigten (62 Kinder, 33 Erwachsene). Deutschkenntnisse sind nur außerhalb von Flucht und humanitärem Aufenthalt Voraussetzung für die Einwanderung.

Anwesende fragen nach der Anzahl von Beratungen beim DW: Andrea TRIPPNER führt aus, dass es derzeit mehrere Vorsprachen täglich gibt. Als Beraterin ist sie derzeit mit Anfragen zu diesem Thema voll ausgelastet. Die Inhalte der Beratungen sind Information, aktive Hilfestellung bei Terminanfragen und bei Visumanträgen, Beschaffung von Abstammungsgutachten, DNA-Tests, Begleitung von Minderjährigen u.v.a.m. Viele Familien können die langwierigen und kostspieligen Verfahren nicht finanzieren und überlegen zurück zu gehen oder Teile der Familie erst später nachzuholen. Es gibt außerdem noch Beratung zum Familiennachzug bei Caritas und beim DRK. Seelische Unterstützung sei ein wichtiger Teil der Beratung: die Menschen zu ermuntern nicht Hoffnung zu verlieren, Geduld zu behalten. Für alle betroffenen Familien ist es sehr belastend.

Françoise HÖNLE hat beobachtet, wie in Istanbul Menschen Geld entgegengenommen haben und zur Botschaft gegangen sind (die Beobachtungen beziehen sich auf die französische und die deutsche Botschaft). Die Vertreter der Ausländerbehörde sagen, dass die Botschaften offiziell mit keinen „Agenturen“ zusammen arbeiten. Es gibt aber offensichtlich Personen, die z.B. mit einem leistungsstarken PC für die Menschen, gegen Geld, Termine machen.

Nach erfolgreicher Terminvergabe wird die Verwandtschaft geprüft (Ehe, leibliche Kinder, Papiere...) Bei Syrien sei dies meist wenig problematisch, DNA-Tests werden dagegen häufig bei Somaliern u.a. gefordert. Das hängt von der Registrierungspraxis u.ä. in den Herkunftsländern ab.

Manfred ABENDROTH fragt, wer Speichelproben u.a. erforderliche Nachweise bezahlt. Dietmar WEBER antwortet, dass die Antragsteller für die Kosten aufkommen. Andrea TRIPPNER ergänzt, dass in Einzelfällen bis zu ein Drittel der Kosten aus einem Hilfsfond übernommen werden können.

Es werden noch einige weitere Fragen kurz angesprochen.

Danach gibt es eine kurze Sitzungsunterbrechung.

4. Internationaler Frauentag - Antrag WENDO- Workshop

Natallia stellt das Vorhaben des AK Migrantinnen vor, ein dreistündiges WENDO-Training für die Frauen des KAB und des AK Migrantinnen anzubieten. Der Antrag liegt den Mitgliedern vor.

Da der Ausländerbeirat nicht beschlussfähig ist, muss die Abstimmung auf den 20. März verschoben werden. Alle anwesenden Mitglieder befürworten auf Anfrage das Vorhaben. *Zwecks besserer Planbarkeit wird die Geschäftsstelle beauftragt, eine Umfrage auch an alle weiteren Mitglieder zu mailen, in der abgefragt werden soll, ob sie dem Antrag zustimmen wollen.*

5. Einrichtung eines Integrationsbeirates und Stärkung der Integrationsbemühungen im Landkreis Gießen;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und Gießener Linke vom 12. Februar 2018 (KT-Drucks. Nr. 0565/2018)

Tim VAN SLOBBE stellt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Linke auf die Bildung eines Integrationsbeirates vor. Der Vorstand hat sich mit dem Antrag befasst und den Vorsitzenden beauftragt folgende Meinung dazu in den Gremien zu vertreten:

„Der Vorstand nimmt den Antrag auf Einrichtung eines Integrationsbeirates und Stärkung der Integrationsbemühungen im Landkreis Gießen (0565/2018) zur Kenntnis. Er stellt fest, dass es bereits sehr viele haupt- und ehrenamtliche Strukturen und Projekte auf vielen Ebenen im Landkreis gibt. Der Vorstand ist deshalb dafür, zuerst einen Überblick über den Umfang und Inhalt dieser Maßnahmen zu prüfen um zu sehen, ob das Vorhaben sinnvoll wäre – dies auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung unnötiger Doppelstrukturen. Wenn das Konzept eines Integrationsbeirates sich als sinnvoll herausstellt, wird sich der KAB inhaltlich damit beschäftigen.“

Die anwesenden Mitglieder teilen diese Meinung. Der Vorsitzende bittet darum, dass sich Mitglieder gegebenenfalls mit ergänzenden Bemerkungen an ihn wenden.

6. 25 Jahre KAB

Der Vorstand hat sich mehrfach mit einem möglichen Programm für die Feier befasst und schlägt vor den Kabarettisten Muhsim OMURCA, der auch beim 10jährigen Jubiläum des KAB eine sehr unterhaltsame Darbietung hatte, mit seiner neuen Show über „Integration“ ins Kino Traumstern einzuladen. Donaldson KENFACK und Françoise HÖNLE haben ergänzend einige weitere Vorschläge zusammengestellt. Der Vorstand und die Geschäftsstelle schlagen folgenden Ablauf vor:

Zur Matinée-Zeit an einem Sonntag (4. November oder 2. Dezember) im Kino Traumstern Begrüßungsreden, Ehrungen usw., dann das Kabarett (in etwas gekürzter Form).

Im Foyer des Kinos kann eine Ausstellung über die Arbeit des KAB und

über verschiedene Zuwanderer mit ihren Lebensgeschichten aufgebaut werden. Dazu können weitere Informationen in interaktiven Spielen o.a. unterhaltsam präsentiert werden.
Anschließend gemütlicher Ausklang mit Essen und Trinken in der angrenzenden Gaststätte „Statt Gießen“.

Die Anwesenden finden das Konzept gut und bitten mehrheitlich darum, den 4. November zu wählen, da auf den 2. Dezember der 1. Advent fällt. Françoise schlägt Live-Musik vor – andere Mitglieder bevorzugen zum Ausklang leisere Musik im Hintergrund (was auch günstiger wäre). *Ein Gesamtkonzept für das Programm und die Finanzierung soll auf der Grundlage dieser Vorschläge erarbeitet werden.*

Bülent ÖZOGUL meldet sich und stellt einen Initiativ-Antrag darauf, „dass Exil-Politik keinen Platz im Ausländerbeirat haben sollte“ und weist auf ein kleines Banner hin, das Ahmet ARSLAN vor sich auf dem Tisch befestigt hat. Auf dem Banner steht die Forderung „Türkische Armee raus aus Kurdistan“. *Er wird gebeten, seinen Antrag schriftlich einzureichen.* Die Geschäftsordnung des KAB sieht keine Regelung vor, viele der Anwesenden Mitglieder wünschen sich aber eine Regelung. *Das Thema wird deshalb in der nächsten Vorstandssitzung auf die Tagesordnung gesetzt und alle Mitglieder eingeladen. Eventuell kann das Thema auch im Plenum am 20. März noch einmal aufgegriffen werden, wenn z.B. das Thema Sprachkurse verschoben werden muss.*

Es folgt eine Diskussion über Regelungen zur Meinungsfreiheit und zur Meinungsdemonstrationen im Zusammenhang mit Sitzungen und Veranstaltungen des KAB, an der sich auch anwesende Kreistags-Delegierte beteiligen.

7.	Mitteilungen
----	--------------

Tim VAN SLOBBE gibt bekannt, dass am Freitag, d. 2. März um 11:15 Uhr die Verhandlung in der Sache AfD gegen ihn stattfinden wird. Die AfD hatte ihn u.a. verklagt, weil er ihnen öffentlich rechtsextreme Positionen zugeschrieben hatte.

Es wird an einige Veranstaltungstermine erinnert, die auch per Mail verschickt wurden.

Vorsitzender Tim VAN SLOBBE schließt die Sitzung des Ausländerbeirates um 21:10 Uhr.

Tim van Slobbe
Vorsitzender

Markéta Roska
Schriftführerin